

Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Beseitigung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten<sup>294</sup>;

20. *beschließt*, die in Ziffer 5 genannten Maßnahmen vor dem 7. November 2002 und danach alle sechs Monate zu überprüfen;

21. *fordert* alle Staaten, die zuständigen Organe der Vereinten Nationen sowie gegebenenfalls andere Organisationen und interessierte Parteien *nachdrücklich auf*, mit dem Ausschuss und der in Ziffer 16 genannten Sachverständigengruppe voll zusammenzuarbeiten, namentlich indem sie ihnen Informationen über mögliche Verstöße gegen die in Ziffer 5 genannten Maßnahmen melden;

22. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

*Auf der 4526. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

---

### SICHERSTELLUNG EINER WIRKSAMEN ROLLE DES SICHERHEITSRATS BEI DER WAHRUNG DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIO- NALEN SICHERHEIT, INSBESONDERE IN AFRIKA

*[Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch 2000 verabschiedet.]*

#### Beschlüsse

Auf seiner 4288. Sitzung am 7. März 2001 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Ägyptens, Algeriens, Argentiniens, Australiens, Belarus, Brasiliens, Japans, Kanadas, Kroatiens, Namibias, Pakistans, Perus und Schwedens einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Sicherstellung einer wirksamen Rolle des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, insbesondere in Afrika

Schreiben des amtierenden Ständigen Vertreters der Ukraine bei den Vereinten Nationen an den Generalsekretär, datiert vom 28. Februar 2001 (S/2001/185)".

Auf seiner 4302. Sitzung am 22. März 2001 behandelte der Rat den auf seiner 4288. Sitzung erörterten Punkt.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>295</sup>:

"Der Sicherheitsrat erinnert an die Beschlüsse und Empfehlungen in der Erklärung über die Sicherstellung einer wirksamen Rolle des Sicherheitsrats bei der Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, insbesondere in Afrika, die er auf seiner Sitzung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs im Rahmen des Millennium-Gipfels verabschiedet hat<sup>296</sup>, und an die am 7. März 2001 abgehaltene öffentliche Aussprache zur Überprüfung ihrer Durchführung. Der Rat nimmt mit Interesse von den wichtigen Auffassungen Kenntnis, die bei dieser Debatte von Nichtratsmitgliedern geäußert wurden.

---

<sup>294</sup> Siehe *Bericht der Konferenz der Vereinten Nationen über den unerlaubten Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten*, New York, 9.-20. Juli 2001 (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.192/15 vom 20. Juli 2001), Ziffer 24.

<sup>295</sup> S/PRST/2001/10.

<sup>296</sup> Siehe Resolution 1318 (2000), Anlage.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Fortschritten, die bei der Umsetzung der auf dem Gipfeltreffen eingegangenen Verpflichtungen in praktische Ergebnisse erzielt worden sind, und bringt seine Entschlossenheit zum Ausdruck, die diesbezüglichen Bemühungen zu verstärken. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der Erklärung als Beitrag zur Entwicklung einer zielgerichteten Strategie und einer gemeinsamen Vision für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und zur Vertiefung und Erweiterung des Engagements der Mitgliedstaaten und der gesamten internationalen Gemeinschaft auf diesem Gebiet.

Der Rat wird den bevorstehenden Bericht des Generalsekretärs über Konfliktprävention, seine Empfehlungen über die Stärkung der Kapazität der Vereinten Nationen zur Ausarbeitung von Friedenskonsolidierungsstrategien, den Bericht der Rats-Arbeitsgruppe über allgemeine Sanktionsfragen und die von der Plenararbeitsgruppe des Rates für Friedenssicherungseinsätze auszuarbeitenden Empfehlungen über die Verbesserung der dreiseitigen Beziehungen zwischen dem Rat, den truppenstellenden Ländern und dem Sekretariat prüfen und geeignete Maßnahmen ergreifen, und er bekundet erneut seine Absicht, die Durchführung seiner Resolution 1327 (2000) vom 13. November 2000 über die Stärkung der Friedenssicherungseinsätze regelmäßig zu überprüfen.

Der Rat unterstreicht die Notwendigkeit einer engeren Zusammenarbeit und eines engeren Zusammenwirkens innerhalb des Systems der Vereinten Nationen bei der Bewältigung der Herausforderungen für den Frieden und die Sicherheit, namentlich bei der Auseinandersetzung mit den tieferen Ursachen von Konflikten, und er beabsichtigt, weiterhin konkrete Schritte zu unternehmen, um die Verwirklichung dieses Ziels voranzubringen. Der Rat erklärt außerdem seine Bereitschaft, auch weiterhin produktive Arbeitsbeziehungen mit regionalen und subregionalen Organisationen zur Bewältigung von Konflikten aufzubauen.

Der Rat beschließt, unter aktiver Beteiligung von Nichtratsmitgliedern eine weitere Überprüfung der Erfüllung der Verpflichtungen vorzunehmen, die auf seiner Sitzung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs eingegangen wurden."

---

## **DIE SITUATION ENTLANG DER GRENZEN GUINEAS, LIBERIAS UND SIERRA LEONES**

### **Beschlüsse**

Auf seiner 4291. Sitzung am 8. März 2001 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Guineas und Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation entlang der Grenzen Guineas, Liberias und Sierra Leones

Unterrichtung durch Ruud Lubbers, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen, Ruud Lubbers, den Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

---